

# Abdeckung von Güllegruben von Landwirtschaftskammer OÖ stets abgelehnt

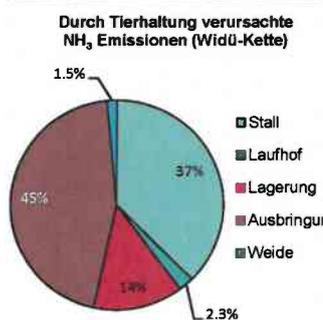
Gemäß EU-NEC-Richtlinie, umgesetzt im Ö. Emissions-Gesetz-Luft (EG-L), muss Österreich die Ammoniak-Emissionen bis 2020 um 1 Prozent und bis 2030 um 12 Prozent, ausgehend vom Basisjahr 2005, reduzieren.

DI Franz Xaver Hölzl

Leider wurde das Ziel 2020 nicht erreicht. Diese Zielverfehlung erhöht den Druck auf den Sektor Landwirtschaft.

## Forderung der LK OÖ: Freiwilligkeit vor Zwang

Bereits seit dem Jahr 2014 verhandeln die Experten der Fachabteilungen der Landwirtschaftskammer OÖ mit den zuständigen Ministerien (bis 2020 BMLFUW, ab 2020 BMK) über Maßnahmen, wie diese gesetzliche Vorgabe erreicht werden kann. Dabei hat die Landwirtschaftskammer OÖ stets mit aller Vehemenz das Prinzip „Freiwilligkeit vor Zwang“ eingefordert, indem die Ziele primär mit freiwilligen Maßnahmen mit finanzieller Unterstützung (Investitionsförderung, ÖPUL)



Quelle: UMWELTBUNDESAMT 2019b

Unter Beachtung der NH<sub>3</sub>-Emissionen in der Wirtschaftsdünger-Kette hat die LK OÖ stets den Schwerpunkt der Maßnahmenumsetzung im Bereich der Wirtschaftsdünger-Ausbringung (45 Prozent Anteil) gesetzt, da hier mit Unterstützung von Investitionsförderung und ÖPUL die größte Wirkung erzielt werden kann.

Umweltbundesamt

und nicht durch gesetzliche Maßnahmen ohne finanzielle Unterstützung erreicht werden sollen.

So wurde bereits in der LE 2015-22 der Lenkungseffekt in der Investitionsförderung so gestaltet, dass nur mehr geschlossene Güllegruben gefördert worden sind. Darüber hinaus ist die Güllegrubenförderung von der betrieblichen Obergrenze entkoppelt worden, um die Betriebe beim teuren geschlossenen Güllegrubenbau noch besser unterstützen zu können.

In der LE 2023-27 wurden zusätzliche Schwerpunkte und Maßnahmen gesetzt.

## Kläranlagen: Anteil von unter 1 Prozent der Ammoniakemissionen

Gemäß österreichischer Luftschadstoff-Inventur (Emissionstrends 1990 – 2020) wird durch den Sektor Landwirtschaft mit 94 Prozent der weit aus überwiegende Anteil der Ammoniak (NH<sub>3</sub>)-Emissionen verursacht. Die Ammoniak-Emissionen aus den Kläranlagen sind in der Inventur im Sektor Sonstiges enthalten und weisen laut UBA einen Anteil von jedenfalls unter 1 Prozent auf.

Aufgrund dieser Gegebenheiten, ist es fachlich nachvollziehbar und letztendlich zu akzeptieren, dass die zuständigen Ministerien primär Maßnah-

men im Sektor Landwirtschaft einfordern.

## Maßnahmendiskussion im landwirtschaftlichen Stickstoffmanagement

In Österreich entstehen NH<sub>3</sub>-Emissionen aus der Landwirtschaft vorwiegend durch die Tierhaltung mit einem Anteil von etwa 90 Prozent sowie nur zu ca. 10 Prozent aus der N-Mineraldüngeranwendung und anderes.

Daher werden seit Jahren im verpflichtend zu erstellenden nationalen Luftreinhalteprogramm – neben der N-Mineraldüngeranwendung – Maßnahmen in der gesamten Wirtschaftsdünger-Kette Fütterung, Stall, Weide, Lagerung und Ausbringung diskutiert.

## Schwerpunkt in der Wirtschaftsdünger-ausbringung

Unter Beachtung der NH<sub>3</sub>-Emissionen in der Wirtschaftsdünger-Kette (siehe Grafik links) hat die Landwirtschaftskammer OÖ stets den Schwerpunkt der Maßnahmenumsetzung im Bereich der Wirtschaftsdünger-Ausbringung (45 Prozent Anteil) gesetzt, da hier mit Unterstützung von Investitionsförderung und ÖPUL („Freiwilligkeit vor Zwang“) die größte Wirkung erzielt werden kann.

Die Landwirtschaftskammer OÖ hat in den jahrelangen Verhandlungen stets die nachträgliche Abdeckung von Güllegruben (Anteil nur 14 Prozent in der Wirtschaftsdünger-Kette) mit aller Vehemenz abgelehnt, da mit enorm ho-

hen Kosten nur eine äußerst geringe Wirkung (Reduktionspotenzial von 0,6 Kilotonnen) erzielt werden kann. Die ganz schlechte Kosten-Nutzen-Effizienz, die praktische Untauglichkeit, statische Probleme und nicht geeignete Betonqualitäten wurden argumentiert. Diese strikte Ablehnung der Güllegrubenabdeckung wurde in einer umfangreichen Stellungnahme der LK OÖ zum Entwurf der Ammoniak-Reduktions-Verordnung des BMK an die LK Ö übermittelt, von dieser vollinhaltlich übernommen und dem Klimaschutzministerium (BMK) in einer Gesamtstellungnahme mitgeteilt.

## LK OÖ-Resolution gegen die Abdeckungsverpflichtung

Trotz der vehementen Ablehnung der Landwirtschaftskammer wurde ohne weitere Einbindung der LK OÖ die nachträgliche Abdeckung von Güllegruben durch das BMK in der Ammoniak-Reduktions-Verordnung bis Anfang 2028 festgeschrieben. Aus Protest gegen diese ineffiziente Maßnahme hat die Vollversammlung der LK OÖ im Dezember 2022 einstimmig eine an die zuständigen Ministerien gerichtete Resolution mit der dringenden Aufforderung beschlossen, die Ammoniak-Reduktions-Verordnung umgehend zu korrigieren und insbesondere die verpflichtende Gülleraumabdeckung zu streichen.

■ Mehr Details auf lk-online bzw. unter [www.bwsb.at](http://www.bwsb.at)

Mit Beratung zum Erfolg

lk Landwirtschaftskammer Oberösterreich

b w BODEN.WASSER.SCHUTZ BERATUNG Im Auftrag des Landes OÖ